

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Unterricht an der Musikschule Jacob & Johannsen

§ 1 Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule Marcel Jacob & Henrik Johannsen GbR
Gesellschafter: Marcel Jacob und Henrik Johannsen, Prenzlauer Allee 186, 10405 Berlin,
nachfolgend *Musikschule* genannt, und der/dem Teilnehmer*in des Unterrichts bzw.
ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter*in, nachfolgend Schüler*in genannt.

§ 2 Entgelt und Zahlung; Probestunden

2.1. Das Entgelt beinhaltet immer mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu der im unterzeichneten Vertrag festgelegten Unterrichtsdauer (ausgenommen hiervon ist der Monat der Vertragsunterzeichnung) und wird jeweils am 1. des Folgemonats per E-Mail in Rechnung gestellt.

Die Höhe des zu erwartenden Entgelts (**je Schüler*in, je UE**) entnehmen Sie bitte dem Entgeltverzeichnis:

Unterrichtszeit	Vergütung
30 Minuten	30,00 €
45 Minuten	35,00 €
60 Minuten	40,00 €

2.2. Unterricht, welcher am Austragungsort für mehr als eine*n Schüler*in stattfindet, wird mit 10% pro weitere*r Schüler*in rabattiert (bspw. für ein Geschwisterpaar). Ausgenommen ist hiervon der Unterricht an kooperierenden Schulen.

*Beispielrechnung für zwei Schüler*innen, die je 30 Minuten Unterricht an einem Austragungsort nehmen würden:*

$$\begin{aligned} &2 \times 30 \text{ min à } 30 \text{ €} = 60 \text{ €} \\ &\text{minus Rabatt in Höhe von } 10\% = -6 \text{ €} \\ &\rightarrow 60 \text{ € minus } 6 \text{ €} = 54 \text{ € Gesamtpreis pro Termin} \end{aligned}$$

2.3. Die Musikschule Jacob & Johannsen bietet keine kostenlosen Probestunden an, rabattiert die erste Unterrichtseinheit aber mit 10%. Dieser entfällt, wenn durch §2 Abs. 2 der Unterricht bereits rabattiert wird.

§ 3 Vertragslaufzeit; Kündigung

3.1. Der Unterrichtsvertrag ist unbefristet. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig.

3.2. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Erkrankung; Verhinderung; Unterrichtsausfall

4.1. Terminabsprachen können flexibel vereinbart werden und sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Die Unterrichtsdauer kann monatsweise geändert werden, nicht aber je Termin.

4.2. Innerhalb eines Kalendermonats finden mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu der im unterzeichneten Vertrag festgelegten Unterrichtsdauer statt (ausgenommen hiervon ist der Monat der Vertragsunterzeichnung).

4.3. Kommen keine zwei Unterrichtseinheiten, innerhalb eines Monats, aus Gründen seitens der Schüler*innen zustande, bieten wir die Möglichkeit die Unterrichtseinheiten innerhalb der nächsten zwei Monate nachzuholen, andernfalls entfällt der Anspruch auf die nicht wahrgenommenen Termine. Die Zahlungsansprüche aus §2 Abs. 2.1. bleiben hiervon unberührt.

4.4. Eine Absage der Unterrichtsstunde aus etwaigen Gründen durch die Schüler*innen soll 24 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Kommen die Schüler*innen dieser Verbindlichkeit nicht nach, so wird die Unterrichtseinheit in voller Höhe in Rechnung gestellt.

4.5. Findet der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft nicht statt, werden die Schüler*innen unverzüglich informiert. Die Lehrkraft wird den ausgefallenen Unterricht nachholen oder durch eine qualifizierte Vertretung stattfinden lassen. Die Zahlungsansprüche aus §2 Abs. 2.1. bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Schulferien

5.1. Die Musikschule Jacob & Johannsen bietet auch in den Schulferien Unterricht an.

§ 6 Aufsichtspflicht; Haftung

6.1. Es gilt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

6.2. Eine Aufsichtspflicht des Lehrers der Musikschule gilt nur für die Zeit des Unterrichts, vom Betreten bis zum Verlassen des Unterrichtsraumes.

6.3. Für Schäden, die durch Schüler*innen selbst oder deren begleitende Personen an Instrumenten, Personen oder Eigentum anderer Personen entstehen, haften die Schüler*innen selbst oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten.

6.4. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler*innen.

§ 7 Einwilligungsklausel

7.1. Die Musikschule erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten der Schüler*innen ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Im Folgenden unterrichten wir die Schüler*innen gemäß § 33 des BDSG über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

§ 8 Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

8.1. Diese Vereinbarung enthält die gesamten Abreden zwischen den Parteien. Alle früheren Abreden, Zusagen und Angaben werden durch diesen Vertrag aufgehoben.

8.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§ 9 Inkrafttreten

9.1. Diese AGB treten am 27.10.2021 in Kraft.